
Bedingungen für die Benützung des E-Banking via Internet

1. E-Banking-Dienstleistungen der Spar + Leihkasse Gürbetal AG (nachstehend Bank oder SLG genannt)

Die von der Bank angebotenen E-Banking-Dienstleistungen sind im Prospekt oder im Internet beschrieben. Die Bank behält sich jederzeit Änderungen der Dienstleistungen vor.

2. Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

2.1. Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der E-Banking-Benützung jeweils durch Eingabe der folgenden Identifikationsmerkmale identifiziert hat:

- seiner E-Banking-Vertragsnummer
- seines persönlichen, frei wählbaren Passwortes (Zahlen, Buchstaben oder Kombinationen)
- 2-Faktor-Authentifizierung mit der App FinSign oder eines Zusatzcodes gemäss einer von der Bank abgegebenen Legitimationsmethode.

Die Bank behält sich die Einführung neuer Legitimationsmethoden vor.

2.2. Der Kunde (im nachfolgenden als Kurzform für Kunde, Kundin, Firmenkunde etc.) bzw. jeder seiner Bevollmächtigten ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Die periodische Änderung des Passwortes wird ausdrücklich empfohlen.

2.3. Wer sich gemäss Ziff. 2.1. legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung des E-Banking via Internet. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der auf der Teilnahme-Erklärung gewählten Verfügungsart, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die auf der Teilnahme-Erklärung aufgeführten Konten per E-Banking Abfragen tätigen, bzw. verfügen zu lassen, bzw. von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über E-Banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. der Bevollmächtigte in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

2.4. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen auf seinen, auf der Teilnahmeerklärung genannten Konti/Depots, welche mittels E-Banking in Verbindung mit seinen Identifikationsmerkmalen oder denen seiner Bevollmächtigten aber ohne schriftlichen Auftrag getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. von seinen Bevollmächtigten verfasst und autorisiert. Werden über E-Banking Aufträge erteilt, so ist die Bank berechtigt,

einzelne Aufträge nach freiem Ermessen abzulehnen, falls die Deckung fehlt bzw. der Rahmen einer gesprochenen Kreditlimite überschritten wird.

3. Börsenaufträge

3.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsenaufträge zum Teil nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung/Arbeitszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig ist.

3.2. Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat.

4. Chat-Funktion

4.1. Die Bank bietet im Rahmen des E-Banking die elektronische Kommunikation mittels geschriebenem Text als Chat-Funktion (Messenger) an. Der Kunde darf die Chat-Funktion nicht für zeitkritische Mitteilungen verwenden, insbesondere nicht für Börsenaufträge. Die Chats werden gespeichert.

4.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank ausschliesslich innerhalb ihrer ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten antwortet und keine Haftung für Schäden, welche aus verzögerter Beantwortung entstehen, übernimmt.

5. Sorgfaltspflichten des E-Banking-Teilnehmers

5.1. Der Kunde und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziffer 2.1.) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung (Ziff. 2.2.) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Kunden abgelegt werden. **Der Kunde bzw. seine Bevollmächtigten tragen sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe ihrer Identifikationsmerkmale ergeben.**

5.2. Die Pflicht zur Geheimhaltung im Sinne von Ziff. 4.1. trifft jeden einzelnen Bevollmächtigten gesondert. Der Kunde haftet demzufolge auch für Schäden, die daraus entstehen, dass Bevollmächtigte die Identifikationsmerkmale anderer Bevollmächtigten missbrauchen.

5.3. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen Kenntnis von Passwort und/oder Zusatzcodes gemäss Streichliste des Kunden oder von Bevollmächtigten gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls eine neues Identifikationsmittel bei der Bank anzufordern.

5.4. Der Kunde trägt die umfassende Verantwortung für sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Identifikationsmerkmale oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.

6. Haftung und Sicherheit

6.1. Eine absolute Sicherheit kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, auf Bank- wie auch auf Kundenseite nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät des Kunden übernehmen, da dies aus technischen und anderen Gründen (z.B. Übermittlungsfehler, Betriebsausfälle, rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Kunden) nicht möglich ist (vgl. die Risiken Ziff. 5.2.).

6.2. Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens des Kunden können Unberechtigten den Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z.B. Internet-Provider) kann niemand ausschliessen, d.h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der E-Banking-Nutzung unbemerkt Zugang zum Endgerät des Kunden verschafft (z.B. Java oder ActiveX-Applikation).
- Es besteht weiter die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines elektronischen Netzwerkes (z.B. Internet) Viren auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt. Sogenannte Virens Scanner können den Kunden bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Zur Erhöhung der eigenen Sicherheit ist der Kunde verpflichtet, nur Software aus vertrauenswürdiger Quelle zu verwenden.

6.3. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten der SLG stellen **keine verbindlichen Offerten** dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

6.4. Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider) noch für das Endgerät des Kunden.

6.5. Die Bank lehnt jede Haftung für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten infolge Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überbelastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder anderer Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen, ab. Die Bank schliesst generell die Haftung für Schäden aus der Benützung des Internets aus.

6.6. Die Bank haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere bei der Verarbeitung in den EDV-Systemen der SLG (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe im operativen Banksystem). Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des E-Bankings zum Schutz des Kunden bis zur Behebung der Störung oder des Unterbruchs zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

6.7. Im übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferter Software (z.B. per CD oder Download) sowie die Folgen, die sich aus und während des Transports der Software via Internet ergeben, ausdrücklich aus. Gibt die Bank eine Liste möglicher Provider oder Software-Lieferanten ab, handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Resultieren allfällige Probleme oder Schäden aus einer solchen Auswahl, schliesst die Bank die Haftung sowie Supportverpflichtung ausdrücklich aus.

6.8. Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

7. EDV-Ausrüstung für E-Banking via Internet

7.1. Der Zugriffsberechtigte benötigt für die Benützung von E-Banking via Internet Software. Soweit die SLG Software-Lieferantin ist, sind innert Wochenfrist ab Erhalt allfällige Mängel zu rügen, ansonsten die Software vom Zugriffsberechtigten als funktionstüchtig abgenommen gilt.

7.2. Dem Zugriffsberechtigten wird ein nicht ausschliessliches, weder übertragbares noch abtretbares Recht zur Nutzung der von der SLG gelieferten Software gewährt. Damit ist es dem Zugriffsberechtigten untersagt, diese Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderer Software zusammengemischt oder in andere Software integriert für einen anderen als den im Rahmen vom SLG E-Banking vorgesehenen Zweck zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen.

Werden die Lizenzrechte durch einen Zugriffsberechtigten oder einen Dritten verletzt, für den der Kunde einzustehen hat oder dem die Verletzung erst aufgrund einer nachlässigen Handhabung der Software möglich wurde, so haftet der Kunde für den daraus entstehenden Schaden. Diesfalls wird die SLG eine Kündigung des E-Banking Zugangs in Erwägung ziehen.

7.3. Die Bank übernimmt keine Gewährleistung für die absolute Fehlerfreiheit der von der Bank gelieferten Software. Sie übernimmt auch keine Gewährleistung dafür, dass diese Software in allen Teilen den Vorstellungen des Zugriffsberechtigten entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen vom Zugriffsberechtigten ausgewählten Programmen fehlerfrei arbeitet. Im Übrigen wird festgehalten, dass es grundsätzlich keine fehlerfreie Software gibt.

Jegliche Verantwortung für Schäden, die beim Zugriffsberechtigten durch Mängel oder Fehler an Software verursacht werden, werden von der SLG wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7.4. Aktualisierungen sowie sonstige Änderungen der Software und der Dokumentation hierzu bedürfen keiner Zustimmung des Zugriffsberechtigten. Neue Releases werden dem Zugriffsberechtigten jeweils mitgeteilt und zur Verfügung gestellt; er ist verpflichtet, diese zu implementieren, falls ihm mitgeteilt wurde, dass das neue Release für die Funktionstüchtigkeit des Systems notwendig ist.

8. Sperre

8.1. Der Kunde kann seinen Zugang oder den seiner Bevollmächtigten zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten und nur in Mühlethurnen verlangt werden und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Überdies kann der Kunde und jeder seiner Bevollmächtigten seinen eigenen Zugang zu seinen kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank jederzeit selbständig sperren, indem nach Verbindungsaufnahme mit der SLG das Passwort dreimal nacheinander falsch eingegeben wird.

8.2. Die Sperre kann nur mit schriftlichem Antrag des Kunden in Mühlethurnen wieder aufgehoben werden.

8.3. Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen und gestützt auf eine umfassende Interessenabwägung angezeigt erscheint.

9. Vollmachtsbestimmungen

9.1 Die Ermächtigung der Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank, gilt bis zu einem an den Hauptsitz der Bank (Spar + Leihkasse Gürbetal AG, Dorfstrasse 19, 3127 Mühlethurnen) gerichteten Widerruf. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt.

9.2. Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriften-Dokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung von E-Banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen schriftlichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 8.1..

10. Bankgeheimnis/Datenschutz

10.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. zum Bankgeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.

10.2. Die Bank wird vom Kunden hiermit ausdrücklich ermächtigt, Informationen über ihn zu bankeigenen Marketing-Zwecken systematisch zu bearbeiten.

10.3. Der Kunde nimmt zudem davon Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet), transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Daten-Übermittlung, wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Gezielte Manipulationen an den EDV-Systemen des Kunden durch Unbefugte können nicht ausgeschlossen werden.

Die Gefahr solcher Manipulationen fällt in den Einflussbereich des Kunden, der die entsprechenden Risiken dafür zu tragen hat.

11. Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Export-Beschränkungen

11.1. Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung des E-Bankings aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

11.2. Sollte der Kunde das E-Banking vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Export-Beschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er E-Banking-Anwendungen aus dem Ausland nutzt.

12. Änderungen des Vertrages oder der Bedienungsanleitung im E-Banking

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen, der Anleitung im E-Banking sowie des E-Banking-Angebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und seine Bevollmächtigten auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel als genehmigt.

13. Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen der Bank kann sowohl durch den Kunden, seinen Bevollmächtigten als auch durch die Bank jederzeit mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen. Nach Kündigung sind die von der Bank zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. **Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der elektronischen Hilfsmittel ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten.**

14. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von E-Banking regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für das E-Banking der Bank.

15. Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden Bedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der Bestimmungen weiter. Die Parteien werden die Bestimmungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Regelungszweck soweit als möglich erreicht wird.

16. Korrespondenzzustellung

Der Kunde ermächtigt die Bank, die zuzustellende Korrespondenz elektronisch via E-Banking zu übermitteln. Die elektronische Zustellung der Dokumente entfalten dieselben Rechtswirkungen wie physisch zugestellte Dokumente per Post. Der Kunde hat die Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Die Beanstandung muss sofort nach Zustellung, spätestens innerhalb eines Monats, erfolgen. Ansonsten gelten die Dokumente als genehmigt. Der Kunde ist verantwortlich, dass die an ihn adressierten Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden.

17. Bestätigung keine Post

Der Kunde kann jederzeit über das E-Banking alle elektronisch aufbereiteten Dokumente abrufen. Er kennt die Auswirkung der Korrespondenzzustellung via E-Banking im Internet und akzeptiert, dass die Korrespondenzzustellung über E-Banking bis zum ausdrücklichen Widerruf oder Auflösung des E-Banking Vertrages gültig ist. Der Auftrag für die Korrespondenzzustellung schliesst, ohne anderslautende Instruktionen vom Kunden, alle bestehenden und zukünftigen Kundenkonten sowie bevollmächtigte Konten ein.

SLG/01.2022